

Wien, 3.12.2014



www.hetzendorf-pro.at

WOZU NOCH FLÄCHENWIDMUNGEN ? Rathaus zeigt vor, wie's auch ohne geht.

Wie so manches in Wien tickt auch seine Stadtplanung anders: Denn wer davon ausgeht, im Rathaus würde man nach seriösen Planungsgrundsätzen (z.B. Umwelt- und Sozialvertraglichkeit, Harmonie in Architektur und Stadtbild) den oft maßlosen Großinvestoren kontrollierende Bebauungsrahmen vorgeben, der irrt! Vielmehr läßt man sich von bevorzugten Architektenteams politisch gewünschte und gewinnmaximierend geplante Megaprojekte fix und fertig vorlegen, um sie mit erforderlichen Flächenwidmungen abzukupfern.

Schlimm genug, werden viele meinen. Doch es geht noch schlimmer, wie das Beispiel des Wohnbau-Großprojekts Altmannsdorfer Straße 104 in Meidling beweist:

An dieser überaus stark frequentierten Kreuzung mit der Sagedergasse (nahe der A2-Einmündung) befindet sich ein 2,5 ha-Areal, auf welchem eine unbestimmte Bausperre gemäß §8/1 der Wiener Bauordnung (BO) verhängt ist. Darauf sollen rund 500 Wohnungen errichtet werden, wofür das Architekturbüro Harry Glück im Auftrag der GESIBA und BUWOG mehrere, bis zu 27 Meter hohe Kolosse zum Bau eingereicht hat und schon bald eine Baugenehmigung erhalten wird.

Ganz ohne Flächenwidmung.

Wie ist das trotz aufrechter Bausperre überhaupt möglich?

§ 8 der BO erlaubt dies, sofern das Bauvorhaben mit den gesetzlichen Zielen der Stadtplanung für eine zukünftige Flächenwidmung vereinbar ist und das örtliche Stadtbild nicht beeinträchtigt wird. Vor einer diesbezüglichen Entscheidung ist eine Stellungnahme des zuständigen Gemeinderatsausschusses (Planung) einzuholen.

Letzteres ist im konkreten Fall auch geschehen: Laut Auskunft der Baubehörde sei ihr eine positive Stellungnahme ergangen, unterfertigt vom SP-Planungssprecher GR Omar al Rawi (!).

Allerdings ist dabei die Optik mehr als schief:

- * Das Großprojekt übersteigt die vor der Bausperre festgelegten Bauhöhen (18m) deutlich (bis zu 24m); schon alleine deshalb wäre ein Flächenwidmungsverfahren unerläßlich!
- * Von einer zukünftigen Flächenwidmung ist nicht einmal ansatzweise etwas zu sehen!
- * Wesentliche in der BO § 1/2 verankerten Planungsziele (z.B. Umweltbedingungen für gesunde Lebensgrundlagen; Schutz vor Lärm, Staub und Abgasen; örtliches Stadtbild) wurden glatt ignoriert!
- * Was dem Faß den Boden ausschlägt, ist der Umstand, daß der Bezirk von dieser Nacht- und Nebelaktion angeblich nichts wußte!

Fortsetzung nächste Seite!

Für Bezirksrat Franz Schodl ("Pro Hetzendorf") ist dieses Vorgehen inakzeptabel und riecht nach Korruption: "Hinter gepolsterten Türen hat man die Wiener Bauordnung eiskalt zurechtgebogen, um sich einem Flächenwidmungsverfahren zu entziehen - eine stadtplanerische Bankrotterklärung und demokratiepolitisch letztklassig!".

Schodl wird dazu einen Antrag auf Projektstopp und Einleitung eines Flächenwidmungsverfahrens einbringen.

In der Tat stellt sich die Frage, wozu man im Wiener Rathaus Flächenwidmungen beschließt, wenn Großprojekte wie dieses auch ganz ohne sie durchgesetzt werden?
